WEES

KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG

3. ÄNDERUNG

DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ZEICHENERKLARUNG: GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

→ → → HAUPTVERSORGUNGSL

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG - OBERIRDISCH

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT - REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.08.1990.

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 14.09.1990

ERFOLGT.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG IST AM 24.09.1990 DURCHGEFÜHRT WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 25.02.1991 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUEGEFORDERT WORDEN

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 23. 08.1990 DEN ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM

04.03.1991 BIS ZUM 04.04.1991 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 8³⁰ - 12⁰⁰ UHR, DI 14⁰⁰ - 16⁰⁰ UHR UND

DO 14⁰⁰ - 18⁰⁰ UHR ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND

ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH CDER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT

WERDEN KÖNNEN, AM 22. 02. 1991 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT

WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT

IN DER ZEIT VOM 09. 03. 1992 BIS ZUM 10. 04. 1992 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 8³⁰ - 12⁰⁰ UHR, DI 14⁰⁰ - 16⁰⁰ UHR

UND DO 14⁰⁰ - 18⁰⁰ UHR ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS

BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND

GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 28. 02. 1992 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

WORDEN

DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 19. 05. 1992 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. 05. 1992 GEBILLIGT. WEES, DEN 23.06.92

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
N 8100-118.111-59.186
VOM 21 19.12
KIEL, DEN 2. 19. 12
Der Innenminister
doe I ander Cablacuala Halatain

Im Auftrad

lun

DIE GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 29.292 AZ: $1810 \times 512.411-59.176$ - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT. WEES, DEN 26.8.92

BURGENEISTER

EDELLE DIE HENUTER CAN DE

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESICHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM

ACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEI

BESTÄTIGT.

VOM AZ.: WEES, DEN 26.8-1992

DIE GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 28.8-92 ORTSÜBLICH BEKANNTGE - MACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMAICHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORM - VORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG, HINGEWIESEN WORDEN. DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MITHIN AM 29.8-92 RECHTSIVERBINDLICH GEWORDEN.

WEES, DEN 1.9, 1992

